

Präsident Dr. Haberkorn: Dieses Exemplar liegt aus und kommt dann zur Bibliothek.

(Nr. 180.) Königl. Decret vom 22. December 1881, einen Nachtrag zu Cap. 54 des Staatshaushaltsetats der Zuschüsse betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 181.) Desgleichen vom 27. December 1881, eine über die Beaufsichtigung zc. des Elsterwehres bei Zwenkau mit der Genossenschaft für Berichtigung der Elster II. Strecke mittlere Section zu Zwenkau getroffene Uebereinkunft betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Ebenfalls zur allgemeinen Vorberathung auf eine Tagesordnung.

(Nr. 182.) Protokolletract der Ersten Kammer vom 4. Januar, das königl. Decret Nr. 30, den Gesetzentwurf, die Entmündigung und Bevormundung Geisteskranker zc. betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: An die Gesetzgebungsdeputation.

(Nr. 183.) Desgleichen vom 5. Januar, das königl. Decret Nr. 34, die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 29. September 1834 über die Einrichtung der Staatsschuldencasse betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Die Ständische Schrift ist zu entwerfen.

(Nr. 184.) Herr Abg. Dr. Stephani bittet mit Rücksicht auf die wieder beginnenden Sitzungen des Reichstags um Urlaub vom 9. huj. ab.

Präsident Dr. Haberkorn: Wird der Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 185.) Ständische Schrift auf das königl. Decret Nr. 34, die Abänderung des Gesetzes vom 29. September 1834, die Einrichtung der Staatsschuldencasse betr.

Präsident Dr. Haberkorn: Liegt während der geschäftsmäßigen Zeit aus.

(Nr. 186.) Desgleichen auf das königl. Decret Nr. 11, die Vollziehung des Arrestes in unbewegliches Vermögen betreffend.

Präsident Dr. Haberkorn: Desgleichen.

(Nr. 187.) Anzeige des Herrn Hofphotographen Köbke, daß er außer der Subscription auf das ganze Werk „Die Albrechtsburg zu Meißen“ jetzt auch Subscriptionen auf Theile des Werkes annehme.

Präsident Dr. Haberkorn: Diese Mittheilung liegt aus und wird zur geeigneten Berücksichtigung empfohlen.

Herr Abg. Leutritz ist krank und bittet um Urlaub auf die Dauer dieser Krankheit. Wird derselbe ertheilt? — Ertheilt.

Auch Herr Abg. Bönsch ist wegen Krankheit verhindert, heute zu erscheinen, was ich der Kammer hiermit anzeige.

Wir gehen zum Gegenstande unserer Tagesordnung über: Schlußberathung über den Bericht der Finanzdeputation A der Zweiten Kammer, Cap. 1 bis 5, 7, 17 und 18 des Etats der Uberschüsse.

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 Cap. 1—5, 7, 17 u. 18.

Bericht d. Finanzdeput. A, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. II. K. I. Bd. Nr. 59.)

Referent Herr Abg. Dehmichen. — Der Herr Referent!

Referent Dehmichen: Zu Cap. 1, Forsten, habe ich der geehrten Kammer noch mitzutheilen, daß, wenn in dem Bericht steht, daß in Bezug auf die Erbauung von Forsthäusern Miß und Anschlag der Deputation nicht zugegangen sei, sich diese Bemerkung dadurch erledigt hat, daß das Finanzministerium in der Zwischenzeit während der Ferien mir als Referenten Miß und Anschlag über die Erbauung von Forsthäusern, wie sie künftig werden sollen, zugehen ließ. Ich habe diese Miße auf den Tisch des Hauses niedergelegt. Die Anschläge sind in meiner Hand und sind allerdings von der Art, daß Miß und Anschlag, wie sie nunmehr als Normalriß und Anschläge für diesen Zweck gelten sollen, in der That nur dankbar anzunehmen sind. Denn wenn ich denke, daß früher manchmal eine Oberförsterwohnung einige 20 und mehr tausend Thaler gekostet hat, so kosten die jetzigen nur eben so viele Mark, und dennoch scheinen diese Oberförsterwohnungen nach allen Richtungen hin Dasjenige zu gewähren, was die Herren, denen ja doch eine gute Wohnung zu gönnen ist, beanspruchen können. Ich glaube auch, daß, wenn diese Miße beibehalten werden, künftighin Unzufriedenheiten nach keiner Richtung, auch von den Herren Beamten, welchen sie künftig als Wohnungen angewiesen sind, nicht vorkommen können.

Abg. Uhle (Blane): Meine Herren! Die Titel 23 und 28 des Forstetats, betreffend die Beiträge zu den Holzhauerhilfscassen und die Holzschlägerlöhne, veranlassen mich zu einigen Bemerkungen. Die Gesamtsumme der Holzschlägerlöhne ist etwas höher eingestellt, als im vergangenen Jahre. Die Erhöhung ist keine Folge der Erhöhung der Löhne an und für sich, sondern eine Folge der höheren Einstellung des Materialetats. Die Löhne scheinen auch in den letzten Jahren ziemlich stabil geblieben zu sein, wenigstens ist wohl eine Steigerung nicht eingetreten, da aus den Bemerkungen zu dem Etat hervorgeht, daß der Festmeter sich jetzt auf 1,79 Mark stellt, während er ein Jahr vorher sich noch 3 Pf. höher stellte. Ueber die Holzhauerlöhne selbst habe ich in der letzten Zeit Gelegenheit gehabt, einigen